

Amtliche Bekanntmachung

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE OBERAULA
AZ.: 90241

Oberaula, den 17.06.2025

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Oberaula für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberaula am 31.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.216.806 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-8.699.851 EUR
mit einem Saldo von	-483.045 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	47.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	47.000 EUR

mit einem Fehlbedarf von 436.045 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-13.531 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	549.955 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.749.812 EUR
mit einem Saldo von	-4.199.857 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.544.215 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-662.791 EUR
mit einem Saldo von	5.881.424 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	1.668.036 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.199.857 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | | |
|--|-----------------|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf | (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für Grundstücke auf | (Grundsteuer B) | 350 v. H. |

Gewerbsteuer auf		380 v. H.
------------------	--	-----------

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Oberaula, den 02.04.2025

Der Gemeindevorstand

-s-

gez. K. Wagner

-Wagner, Bürgermeister-

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97 a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und 4 sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat
des Schwalm-Eder-Kreises
- 30.2.6 - 33 d 02 -

34576 Homberg (Efze), 10.06.2025

Genehmigung
zur Haushaltssatzung der Gemeinde Oberaula
für das Haushaltsjahr 2025

Hiermit erteile ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), die Genehmigung

1. Zur Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Oberaula,
2. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberaula für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

4.199.857,00 €

- in Worten: vier Millionen einhundertneunundneunzigtausendachthundertsiebenundfünfzig Euro -

gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

Die Gesamtgenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt, dass mir die einzelnen Kreditaufnahmen zur Einzelgenehmigung vorzulegen sind. Kreditaufnahmen ohne die vorbehaltene Einzelgenehmigung sind nach § 134 Abs. 1 HGO unwirksam.

3. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von

500.000,00 €

- in Worten: fünfhunderttausend Euro -

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Becker, Landrat



Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.06.2025 bis 04.07.2025 im Rathaus der Gemeinde Oberaula, ,Hersfelder Straße 4, 36280 Oberaula, Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Oberaula, den 17.06.2025

Der Gemeindevorstand
gez. Wagner
Bürgermeister